



Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: Error! Bookmark not defined.					
Federführend: Error! Bookmark not defined.	Datum: Verfasser: Error! Bookmark not defined. Error! Bookmark not defined.					
Error! Bookmark not defined.						
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Abstimmung:			
Ö	24.11.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard	Ja	Nein	Enth.	Änd.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Wohnungswirtschaftsgesellschaft Burg Stargard mbH einen Vertrag zur vorübergehenden Betreuung des Tierparks abzuschließen. In dem Vertrag ist mindestens folgendes zu regeln:

- Laufzeit von zunächst 6 Monaten
- Übernahme des durch die Betreuung der Einrichtung entstehenden Zuschussbedarfes durch die Stadt Burg Stargard

Begründung:

Für den Fall, dass über die Ausschreibung kein passender Bewerber für die Betreuung der Einrichtung gefunden wird, hat die Stadt Burg Stargard dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere fachgerecht versorgt werden. Hierzu soll zunächst übergangsweise die Wohnungswirtschaftsgesellschaft (WoWi) beauftragt werden, so dass die Betreuung der Tiere ab 01.01.2011 sichergestellt ist. Über die WoWi wird dann in Abstimmung mit der Stadt die personelle Absicherung für die Betreuung der Einrichtung organisiert. Derzeit nicht vorhersehbar ist der tatsächlich entstehende Zuschussbedarf für die Einrichtung, da es sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu viele unvorhersehbare Posten (Personal, Futter, Eintrittsgelder etc.) gibt.

Rechtliche Grundlage: Tierschutzgesetz, Kommunalverfassung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zuschussbedarf i.H.v. voraussichtlich 35 – 45 T€

Lorenz
Bürgermeister

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 00SV/10/078 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.11.2010

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Wohnungswirtschaftsgesellschaft Burg Stargard mbH einen Vertrag zur vorübergehenden Betreuung des Tierparks abzuschließen. In dem Vertrag ist mindestens folgendes zu regeln:

- Laufzeit von zunächst 6 Monaten
- Übernahme des durch die Betreuung der Einrichtung entstehenden Zuschussbedarfes durch die Stadt Burg Stargard

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0